

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 28 (1972)  
**Heft:** 12  
  
**Rubrik:** Frau und Politik

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

nen Gelegenheit, anlässlich eines Podiumsgesprächs den Vertretern von fünf politischen Parteien Fragen zu stellen. Unter den Parteivertretern, die Red und Antwort standen, befanden sich auch unsere Präsidentin **Dr. iur. Marlies Naef-Hofmann** und unser langjähriges Vorstandsmitglied **Dr. phil. Lydia Benz-Burger**.

Aus der Fülle der dargebotenen Referate werden unsere Leserinnen und Leser vor allem die Ausführungen von Nationalrätin Dr. E. Blunschy interessieren. Im Zusammenhang mit der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte in Chur haben wir uns in der «Staatsbürgerin» Nr. 5/6 dieses Jahres eingehend mit den Wünschen der Frauen zur Revision des Bürgerrechtsgesetzes befasst. Nationalrätin Dr. E. Blunschy, Mitglied der eidgenössischen Expertenkommission, die mit einer beschränkten Revision des Bürgerrechtsgesetzes beauftragt worden war, erstattete in Chur Bericht über den damaligen Stand der Arbeit (siehe «Staatsbürgerin» Nr. 7/8 1972). Wir werden deshalb das Referat dieser Parlamentarierin, mit dem sie am Zürich-Symposium zu verschiedenen Fragen des neuen Familienrechts Stellung nahm, in der nächsten Ausgabe unserer Zeitschrift in leicht gekürzter Form wiedergeben.

Margrit Baumann

## Freiwillige Stimmenzähler gesucht

Die Stadtkanzlei Zürich führt gegenwärtig eine Werbeaktion für freiwillige Stimmenzählerinnen und -zähler durch. Was bringt dieses freiwillige Amt mit sich? Etwa viermal im Jahr werden die freiwilligen Stimmenzähler zum Auszählendienst bei Wahlen und Abstimmungen aufgebo-

ten. Die Auszählung erfolgt an Sonnagnachmittagen vorwiegend in Turnhallen. Sie beginnt jeweils um 13.30 Uhr und dauert rund zwei bis vier Stunden, bei Proporzwahlen etwas länger.

Freiwillige Stimmenzähler unterliegen aber keinem Zwang. Im Verhinderungsfall können sie sich entschuldigen, und es steht ihnen jederzeit frei, ihre Anmeldung zurückzuziehen.

Der Dienst für den Staat hat nicht ehrenamtlich zu erfolgen. Es wird eine Entschädigung von Fr. 8.— pro Stunde, im Minimum aber von Fr. 24.— pro Sonntag ausgerichtet.

Die Stadtkanzlei Zürich nimmt gerne Anmeldungen von weiblichen und männlichen Interessenten ab 16. Altersjahr entgegen. Wer meldet sich?

## Frau und Politik

### Geroldswil hat eine Gemeinderätin

In Geroldswil mussten kürzlich zwei zurückgetretene Gemeinderäte ersetzt werden. Nachdem die Wählerversammlung sich für die Nomination von zwei männlichen Kandidaten entschieden hatte, brachten die Stimmbürger eine Korrektur an: Gewählt wurde, neben einem Kandidaten der CVP, die parteilose **Edith Jucker**.

### Erste Frau im Bundesgericht

Die von der sozialdemokratischen Fraktion vorgeschlagene St. Gallerin **Dr. Margrit Bigler-Eggenberger** wurde von der vereinigten Bundesversammlung als Ersatzrichterin am Bundesgericht gewählt. Mit der 39 Jahre alten Rechtsanwältin und kantonalen Versicherungsrichterin gelangt erstmals eine Frau in das oberste Gericht unseres Landes.